

ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Vorwort



Lt. Beschluss der Bundesregierung Deutschland soll die gesetzliche Mehrwertsteuer in Deutschland für die Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 von derzeit 19% auf 16% (bzw. der ermäßigte MwSt.-Satz von 7% auf 5%) verringert werden.

Im Folgenden wollen wir Ihnen beschreiben, welche Anpassungen und Arbeitsabläufe innerhalb der KLAES-Software notwendig sind, um diese Vorgaben abzubilden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen nur Anregungen bieten können, welche Möglichkeiten im KLAES bestehen.

Sollten Unklarheiten bzgl. der richtigen Berechnung der MwSt. (wie z.B. die Fragen, welcher Prozentsatz für eine bestimmte Situation richtig ist) auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, steht Ihnen unsere Hotline jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihr KLAES-Team

ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Inhalt

- 1. Einführung**
- 2. Stammdatenanpassungen**
- 3. Erlöskontenmapping**
- 4. Anpassungen von bestehenden Projekten / Belegen**
 - 4.1 Fall A: Anpassung von Angeboten / Aufträgen / Rechnungen**
 - 4.2 Fall B: es existiert bereits eine Teilrechnung**
 - 4.3 Fall C: es existiert bereits eine Abschlagsrechnung und es soll eine zweite Abschlagsrechnung gestellt werden**
 - 4.4 Fall D: es existiert bereits eine Abschlagsrechnung und es soll eine Schlussrechnung gestellt werden**
- 5. Stapelverarbeitung von Belegen**

ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Einführung

Ab dem 01.07.2020 gilt für Deutschland - befristet bis einschließlich 31.12.2020 - ein reduzierter Mehrwertsteuersatz.

Der Regelmehrwertsteuersatz wird verringert von 19% auf 16%.

Ebenso wird der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7% auf 5% verringert.

Diese Verringerung der Mehrwertsteuer muss natürlich innerhalb der KLAES-Software umgesetzt werden, damit Rechnungen ab dem 01.07.2020 mit dem korrekten Steuersatz ausgewiesen werden können.

Wichtig hierbei ist, dass die Mehrwertsteuer mit dem zum Liefer- und Leistungsdatum gültigen Satz ausgewiesen werden muss.

Damit verbunden kann nicht einfach der grundsätzliche Mehrwertsteuersatz im KLAES-Programm verändert werden, da unter Umständen auch nach dem 01.07. noch Rechnungen mit dem ursprünglichen Steuersatz von 19% gestellt werden müssen.

Des Weiteren ist der Weg, die Umstellung der Mehrwertsteuerberechnung zu bewerkstelligen abhängig von der Frage, ob Rechnungen aus dem KLAES per Schnittstelle an die Finanzbuchhaltung übergeben werden und für diese Übergabe in Kombination mit dem neuen Steuersatz auch neue Erlöskonten benötigt werden.

Immer im Hinterkopf behalten sollten Sie sich die Tatsache, dass die gesamte Umstellung aufgrund der Befristung bis 31.12.2020 zweimal innerhalb eines Jahres erfolgen muss.

ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Einstellungen „kaufmännische Stammdaten“

Variante A:

Bei Verwendung einer Finanzbuchhaltungs-Schnittstelle ist es evtl. notwendig einen neuen MwSt.-Schlüssel anzulegen, damit über das Erlöskontenmapping für Buchungen mit 16% Mehrwertsteuer ein anderes Erlöskonto zugeordnet werden kann.

Hierzu öffnen Sie das Modul „Stammdaten“ und legen im Bereich „Mehrwertsteuerschlüssel“ einen neuen Steuerschlüssel an.



Anschließend öffnen Sie den Pfad „Regionalschema“. Doppelklicken Sie hier auf Ihr Regionalschema (in der Regel DEU-de), öffnen Sie den Reiter „Mehrwertsteuer“ und ordnen hier den zuvor angelegten Schlüssel mit 16% zu.

Diesen Schlüssel weisen Sie dem Regionalschema nun als Standard-Mehrwertsteuerschlüssel zu.

Regionalschema ? X

Mandantenregionalschema: DEU-de

Allgemein Zahlen Mehrwertsteuer Datum Postanschrift

Bezeichnung

Standard MwSt.-Schlüssel

§ 13b MwSt.-Schlüssel

Mehrwertsteuersystem 📄 🗑️

Kurzbezeichnu...	Prozentwert	Bezeichnung
Basis	19,00 %	Basis
Sonder-01	0,00 %	Sonder-Mehrwertsteuer I, §13
M16	16,00 %	Mehrwertsteuer 16%

ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Nach einem Neustart des KLAES-Programms gilt nun für alle Vorgänge, welche neu angelegt werden der neue Mehrwertsteuersatz.

Auf die Frage, wie man bestehende Projekte bei der Rechnungsstellung abändert, gehen wir später ein.

Variante B:

Wenn keine Schnittstelle zu einer Finanzbuchhaltungssoftware vorhanden ist bzw. für die neuen Mehrwertsteuersätze keine neuen Erlöskonten zugewiesen werden müssen, kann im Regionalschema der vorhandene Mehrwertsteuerschlüssel von 19% auf 16% verändert werden.

Wechseln Sie hierfür in das Modul „Stammdaten“ und öffnen dort den Pfad „Regionalschema“. Doppelklicken Sie hier auf Ihr Regionalschema (in der Regel DEU-de) und öffnen Sie den Reiter „Mehrwertsteuer“



Hier öffnen Sie den Steuerschlüssel, welcher oben als Standard-Mehrwertsteuerschlüssel angegeben ist und ändern den Prozentwert auf 16% ab.

Regionalschema ? X

Mandantenregionalschema: DEU-de

Allgemein Zahlen **Mehrwertsteuer** Datum Postanschrift

Bezeichnung

Standard MwSt.-Schlüssel

§ 13b MwSt.-Schlüssel

Mehrwertsteuersystem 📄 🗑️

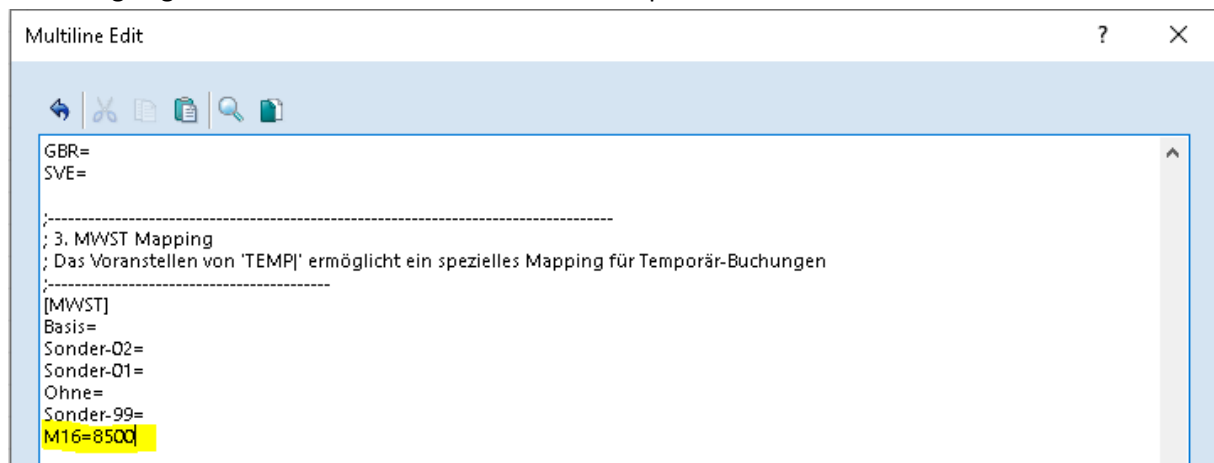
Kurzbezeichnu...	Prozentwert	Bezeichnung
Basis	19,00 %	Basis
Ohne	0,00 %	Ohne
Sonder-01	0,00 %	Sonder-Mehrwertsteuer I, §13
Sonder-02	7,00 %	Sonder-Mehrwertsteuer II

ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Erlöskontenmapping

Haben Sie eine Schnittstelle zu einer Finanzbuchhaltung im Einsatz und benötigen analog zu der neuen Mehrwertsteuer neue Erlöskonten, öffnen Sie in dem Modul „Stammdaten“ den Bereich „Erlöskonten“.

Hier können Sie die neuen Erlöskonten anlegen und über den Schalter „Anpassung“ anhand des zuvor angelegten MwSt.-Schlüssels automatisiert das passende Erlöskonto für 16% MwSt. zuordnen.



In diesem Beispiel würde nun für Buchungen mit dem Steuerschlüssel M16 automatisch das Erlöskonto 8500 übergeben.

Alternativ könnte man z.B. mit der Zeile M16=+100 dafür sorgen, dass alle Erlöskonten bei Verwendung des neuen Steuerschlüssels automatisch um den Wert 100 erhöht werden.

ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Anpassungen in bestehenden Projekten / Belegen

Beispiel A – normale Rechnung / Angebot / Auftrag

Grundsätzlich kann in jedem Beleg die MwSt.-Berechnung wie folgt angepasst werden.

Öffnen Sie den Beleg in der Vorgangserfassung und klicken Sie auf dem ersten Reiter in der Zeile MwSt.-System auf das Symbol mit der weißen Liste

Konditionen	
Kalkulationsschema	KALKSO03 Kalkulationsschema Privat
Rabattschema	Handel Handels Kunden
MwSt.-System	Berechnung der Mehrwertsteuer per Mandant
Standard Erlöskonto	<kein Eintrag>
Standard Fibukostenstelle	<kein Eintrag>

Im nächsten Fenster klicken Sie auf „Aktualisieren“.

Mehrwertsteuersystem bearbeiten

MwSt.-Berechnung: Berechnung der Mehrwertstel

Bezeichnung: Standard Aktualisieren

§ 13b MwSt.-Schlüssel: Sonder-01 | Sonder-Mehrwerts

Standard MwSt.-Schlüssel: Basis | Basis

Standard MwSt.-Schlüssel 2: Basis | Basis

Mehrwertsteuersystem		
Kurzbezeichnu...	Prozentwert	Bezeichnung
Basis	19,00 %	Basis
Ohne	0,00 %	Ohne
Sonder-01	0,00 %	Sonder-Mehrwertsteuer I, §13
Sonder-02	7,00 %	Sonder-Mehrwertsteuer II
M16	16,00 %	Mehrwertsteuer 16%

Sollten Sie einen neuen MwSt.-Schlüssel angelegt haben, passen Sie bitte die Zeile „Standard-MwSt.-Schlüssel“ ebenfalls an, indem Sie hier den neuen Schlüssel zuweisen. Anschließend können Sie den

Schlüssel in bestehenden Positionen mit dem Schalter austauschen.

MwSt.-Zuordnung ändern

ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Anpassungen in bestehenden Projekten / Belegen

Beispiel B – es existiert bereits eine Teilrechnung

Annahme:

Sie haben bereits einige Positionen vor dem 30.06.2020 geliefert und über eine Teilrechnung mit 19% MwSt. abgerechnet.

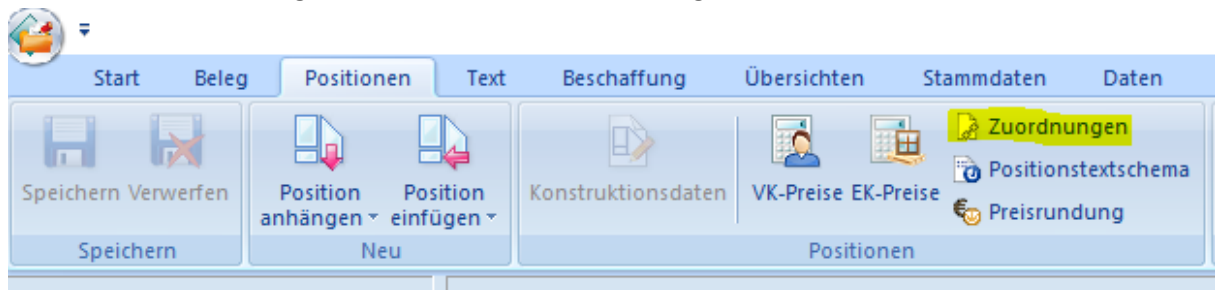
Nun sollen weitere Positionen in einer zweiten Teilrechnung oder einer Schlussrechnung abgerechnet werden. Das Leistungsdatum dieser weiteren Positionen liegt nach dem 01.07., d.h. Sie müssen in der zweiten Teilrechnung/ Schlussrechnung mit 2 verschiedenen MwSt.-Sätzen arbeiten.

Lösung:

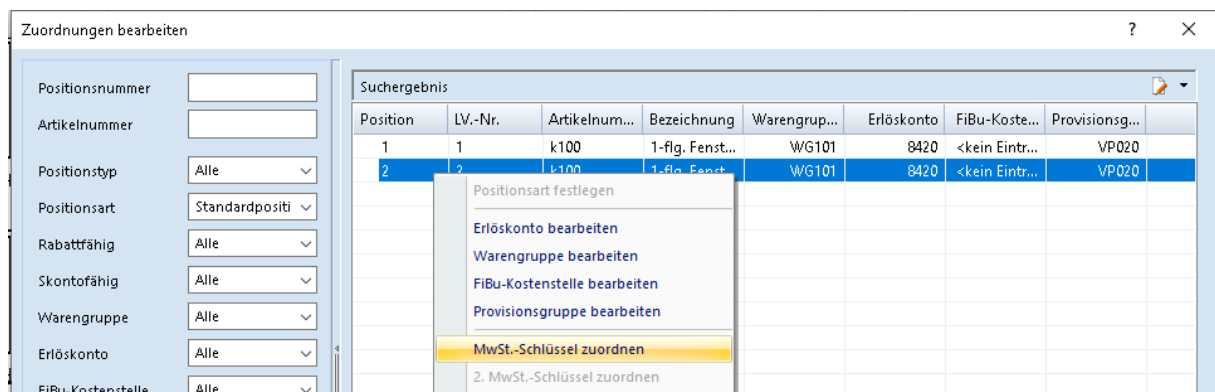
Aktualisieren Sie das MwSt.-System wie im Beispiel A beschrieben.

Haben Sie einen neuen MwSt.-Schlüssel angelegt, müssen Sie diesen zusätzlich in den Positionen, welche bisher noch nicht abgerechnet wurden, abändern.

Klicken Sie dazu im Beleg unter Positionen auf „Zuordnung ändern“



Im nächsten Fenster markieren Sie alle Positionen, welche nun mit 16% MwSt. abgerechnet werden müssen, wählen per Rechtsklick „MwSt.-Schlüssel zuordnen“ und tragen dort den neuen MwSt.-Schlüssel ein:



ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Anpassungen in bestehenden Projekten / Belegen

Beispiel C – es existiert bereits eine Abschlagsrechnung, nun soll ein 2. Abschlag gestellt werden

Annahme:

Sie haben bereits eine 1. Abschlagsrechnung mit 19% MwSt. gestellt und wollen nun eine 2. Abschlagsrechnung mit 16% MwSt. erstellen.

Lösung:

In Abschlagsrechnungen gibt es nur einen Weg.

Öffnen Sie das MwSt.-System des Belegs wie in Beispiel A beschrieben.

Anschließend ändern Sie den Prozentwert des Standard-MwSt.-Schlüssels auf 16%.

Mehrwertsteuersystem bearbeiten ? X

MwSt.-Berechnung Berechnung der Mehrwertsteuer ▼

Bezeichnung Standard Aktualisieren

§ 13b MwSt.-Schlüssel Sonder-01 | Sonder-Mehrwerts ▼

Standard MwSt.-Schlüssel Basis | Basis ▼

Standard MwSt.-Schlüssel 2 Basis | Basis ▼

Kurzbezeichnu...	Prozentwert	Bezeichnung
Basis	16,00 %	Basis
Ohne	0,00 %	Ohne
Sonder-01	0,00 %	Sonder-Mehrwertsteuer I, §13
Sonder-02	7,00 %	Sonder-Mehrwertsteuer II

OK
Abbrechen

ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Anpassungen in bestehenden Projekten / Belegen

Beispiel D – es existiert bereits eine Abschlagsrechnung, nun soll eine Schlussrechnung gestellt werden

Annahme:

Sie haben bereits eine Abschlagsrechnung mit 19% MwSt. gestellt.

Nun soll mit Leistungsdatum nach 01.07.2020 eine Schlussrechnung mit 16% MwSt. gestellt werden.

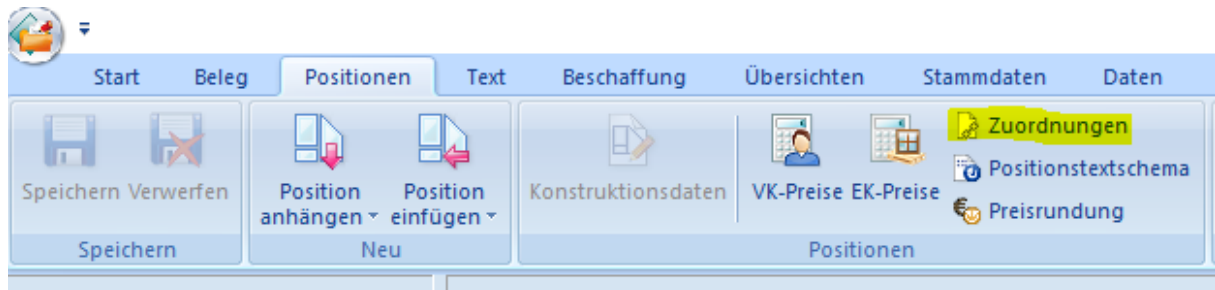
Lösung:

Legen Sie wie gewohnt die Schlussrechnung an.

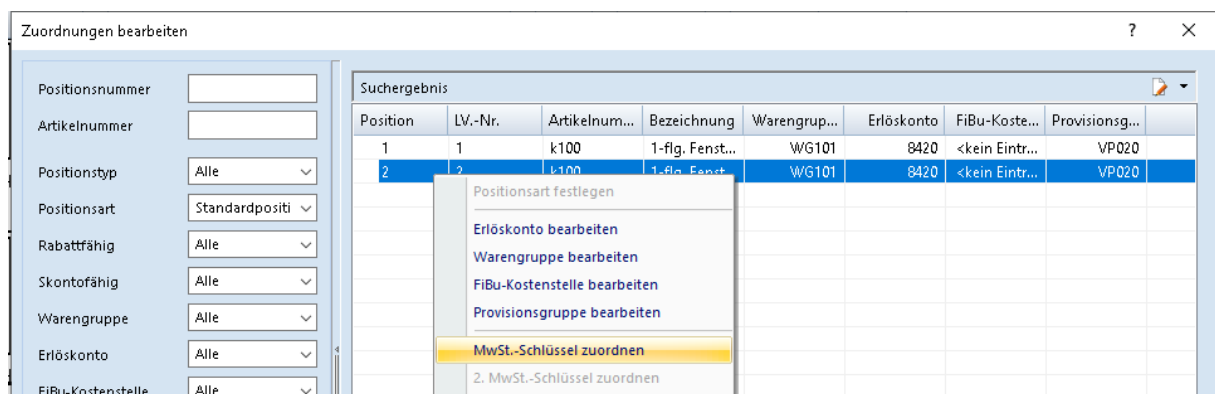
Anschließend öffnen Sie das MwSt.-System der Schlussrechnung wie in Beispiel A beschrieben und aktualisieren Sie dieses.

Haben Sie einen neuen MwSt.-Schlüssel angelegt, müssen Sie diesen zusätzlich in den Positionen, welche bisher noch nicht abgerechnet wurden, abändern.

Klicken Sie dazu im Beleg unter Positionen auf „Zuordnung ändern“



Im nächsten Fenster markieren Sie alle Positionen, welche nun mit 16% MwSt. abgerechnet werden müssen, wählen per Rechtsklick „MwSt.-Schlüssel zuordnen“ und tragen dort den neuen MwSt.-Schlüssel ein:



ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Stapelverarbeitung von Belegen

Eine Stapelverarbeitung zum Anlegen von Rechnungen zum Auftrag ist in Kombination mit der Mehrwertsteuer-Umstellung leider nicht bzw. nur bedingt möglich.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Bei der Stapelverarbeitung wird der Auftrag 1:1 in eine Rechnung übernommen.

Wurde der Auftrag bereits mit 16% Mehrwertsteuer erfasst und die Rechnung muss ebenfalls mit 16% Mehrwertsteuer erstellt werden, kann eine Stapelübernahme gemacht werden.

Wurde allerdings ein Auftrag mit 19% Mehrwertsteuer erfasst und es muss nun eine Rechnung mit 16% Mehrwertsteuer übernommen werden, funktioniert dies nur durch manuelle Anpassung der Mehrwertsteuer-Zuordnung innerhalb der Rechnung.

Es muss also bei Anlegen der Rechnungen bekannt sein, mit welcher Mehrwertsteuer der Vorgängerbeleg erfasst war.

Aus diesem Grund wird (mindestens in der anfänglichen Übergangszeit) das Anlegen von Rechnungen per Stapelbearbeitung nahezu unmöglich sein.

Wenn Rechnungen trotzdem per Stapelverarbeitung angelegt werden sollen/ werden, prüfen Sie bitte nach dem Anlegen der Belege einzeln die Mehrwertsteuerzuordnung bzw. korrigieren Sie diese.

ermäßigte MwSt.-Berechnung 2. Halbjahr 2020

Notizen